

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Beherbergungsstätte „Lerchennest“, Lerchenstraße 10, 93077 Bad Abbach.

Inhaber: Klaus Gross, Lerchenstr.10, 93077 Bad Abbach

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnung und Gästezimmer zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen der Beherbergungsstätte „Lerchennest“. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Gast in der Beherbergungsstätte oder im Internetauftritt der Beherbergungsstätte einsehbar.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

1.3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail, oder Internet reserviert und von der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ bestätigt worden ist. Die Bestätigung durch die Beherbergungsstätte „Lerchennest“ kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, oder auf Wunsch auch auf dem Postweg erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

2.2. Vertragspartner sind die Beherbergungsstätte „Lerchennest“, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Gross und dem Gast. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsaufnahmevertrag einzustehen.

3. Leistungen, Preise und Zahlungen

3.1. Die Beherbergungsstätte „Lerchennest“ ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Reservierungen von Abstellplätzen für Fahrräder und Motorräder im Hof stehen dem Gast nur im Falle einer vorherigen Zustimmung durch die Beherbergungsstätte und nur begrenzt über die vereinbarte Zeit zur Verfügung.

3.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist am Anreisetag bevorzugt in bar zu bezahlen, sofern der gesamte Betrag noch nicht im Vorfeld überwiesen wurde. In Ausnahmefällen können Kredit- oder EC-Karten akzeptiert werden. Bei einer früheren Abreise (aus welchem Anlass auch immer) bleibt der gesamte Betrag fällig.

3.3. Bei Zahlungsverzug ist die Beherbergungsstätte berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3.4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

3.5. Die Preise können von der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Beherbergungsstätte oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Geschäftsführer dem zustimmt.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der Beherbergungsstätte. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Beherbergungsstätte oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4.2. Sofern zwischen der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Beherbergungsstätte auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Beherbergungsstätte ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Beherbergungsstätte oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3. Stornierungsgebühren

7 Tage vor Anreise: 50 % des gesamten Rechnungsbetrages.

6 bis 2 Tage vor Anreise: 60% des gesamten Rechnungsbetrages.

1 Tag vor Anreise: 80% des gesamten Rechnungsbetrages.

Bei Nichterscheinen (NO-SHOW): 100 % des gesamten Rechnungsbetrages.

5. Rücktritt der Beherbergungsstätte.

5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Beherbergungsstätte „Lerchennest“ in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Beherbergungsstätte auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Beherbergungsstätte gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Beherbergungsstätte ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist die Beherbergungsstätte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Beherbergungsstätte nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; die Beherbergungsstätte begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des "Lerchennests" den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Beherbergungsbetriebs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereichs der Beherbergungsstätte zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

5.4. Die Beherbergungsstätte hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.5. Bei berechtigtem Rücktritt der Beherbergungsstätte entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung.

6.1. Der Gast erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2. Check in: Die Zimmer können zwischen 15 und 21 Uhr bezogen werden. Andere Anreisezeiten sind mit der Beherbergungsstätte abzusprechen. Die Beherbergungsstätte „Lerchennest“ ist berechtigt, im Sinne der Schadensminimierung, das Zimmer ab 21.00 Uhr und in den darauffolgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben. An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

6.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Beherbergungsstätte spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Beherbergungsstätte für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 13.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 13.00 Uhr 100%.

7. Haftungen

7.1. Der Gast oder Vertragspartner haftet gegenüber der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden (z.B. für Sachschäden am Mobiliar und Einrichtung, Schlüsselverlust, ggf. Schlüsselnotdienst).

7.2. Die Beherbergungsstätte „Lerchennest“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die Beherbergungsstätte bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

7.3. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung der Beherbergungsstätte „Lerchennest“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

7.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Beherbergungsstätte auftreten, wird die Beherbergungsstätte bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Beherbergungsstätte Anzeige macht.

7.5. Soweit der Gast von der eingeschränkten Parkmöglichkeit auf dem Grundstück Lerchenstraße 10 Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter PKW, Fahrräder oder Motorräder und deren Inhalte haftet die Beherbergungsstätte nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.6. Weckaufträge, Nachrichten-, Post- und Warensendungen für Gäste gehören nicht zum Leistungsbereich der Beherbergungsstätte „Lerchennest“. Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung im Ausnahmefall übernommen werden, sind sie mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Beherbergungsstätte "Lerchennest", Lerchenstraße 10, 93077 Bad Abbach, der Gerichtsstand ist Regensburg.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und die Beherbergung in der Beherbergungsstätte unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechts.